

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 15.

Donnerstag, den 4. Februar

1915.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Außer Artilleriekampf an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.

Östlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts Wesentliches ereignet. In Polen nördlich der Weichsel fanden in Gegend Lwino und nordwestlich Sierpe Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt. Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

Die französischen Schwindelberichte.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche, zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche Oberste Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im Einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen. Oberste Heeresleitung.

Die Sperrung der englischen Kriegstransporte.

Berlin, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) In seiner heutigen Ausgabe wird der „Reichs- und Staatsanzeiger“ folgende amtliche Veröffentlichung bringen: Berlin, 1. Februar 1915.

Bekanntmachung.

England ist im Begriff, zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsbedarf nach Frankreich zu verschiffen. Gegen diese Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen.

Die friedliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechselungen mit Schiffen, die Kriegszwecken dienen, ernste Gefahr droht.

Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine:
(Geg.): v. Pohl.

Die Aktion unserer Unterseeboote.

Amsterdam, 2. Februar. (W. B. Nichtamtlich.) „Nieuws van den Dag“ melden aus London, daß infolge der Anwesenheit der deutschen Unterseeboote in der Irischen See zwei Dampfschiffsdienste eingestellt worden sind. Die übrigen Dienste würden in der gewöhnlichen Weise aufrecht erhalten.

London, 2. Februar. (W. B. Nichtamtlich.) Die Dampfer „Atreus“ und „Ava“, die gestern in Greenock angekommen sind, wären beinahe einem deutschen Unterseeboot in der irischen See zum Opfer gefallen. Die „Ava“ fuhr von Liverpool nach Glasgow etwa in der Höhe von Worscumb, mehrere Meilen von der „Atreus“ entfernt, als zwischen den beiden Schiffen ein deutsches Tauchboot erschien. Dieses war jedoch so sehr mit einem dritten Schiffe beschäftigt, daß die beiden Dampfer unbehelligt davonkamen.

Mailand, 2. Febr. (Str. Frl.) Infolge der Tätigkeit deutscher Unterseeboote ist in Liverpool der Versicherungssatz für die Küstenschifffahrt von 5 auf 21 Prozent gestiegen.

Ein Helden-Bataillon.

Halle, 1. Febr. Der Kaiser hat dem „Naumburger Kreisblatt“ zufolge dem 21. Reserve-Jäger-Bataillon für heldenmütiges Vorgehen beim Durchbruch bei Lodz den Totenkopf für die Fahne und den Tschako sowie Garbeln verliehen. General-Feldmarschall v. Hindenburg sprach in einem Armeebefehl aus, daß das Bataillon so viel geleistet habe wie eine Division.

Der Reichskanzler.

Berlin, 1. Febr. (W. B. Amtlich.) Der Reichskanzler ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Die Mängel des französischen Heereswesens.

Paris, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Ein Leitartikel der „Humanité“ führt aus, daß es nur möglich sei, zu dem Maximum für die zu einem Siege notwendige militärische Kraftanstrengung zu gelangen, wenn die Mißstände im Heere und der Heeresintendantur endlich aufhörten. In dem Artikel heißt es weiter: „Seltsame Gerüchte laufen um. Man spricht von zu eilig und schlecht gelieferten Ausrüstungsstücken und zahlreichen Schmarozern in der Intendantur, die auf Kosten des Staates ungeheure Gewinne einstecken. Man sagt, daß militärische Beamte aus politischer oder persönlicher Gefälligkeit Militärpersonen aus dem Frontdienst in die Depots bringen, von den unzähligen Klagen über den Sanitätsdienst gar nicht zu reden. Wenn allen diesen Mißständen nicht abgeholfen wird, haben wir, und wenn lauter Genies unser Heer führten, nichts zu hoffen!“

Paris, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Temps“ sind die Aushebungsarbeiten für die Jahressklasse 1916 in Paris gestern beendet worden. Von 18 000 Gestellungspflichtigen wurden ungefähr 12 000 für tauglich befunden. Das Ergebnis ist hinter dem der Jahressklasse 1915 zurückgeblieben, doch erklärt der „Temps“, es sei sehr befriedigend.

Der österreich-ungarische Tagesbericht.

Wien, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart 2. Februar 1915 mittags: Die allgemeine Situation hat sich nicht geändert. Ein vereinzelter russischer Vorstoß an der mittleren Pilica in Polen wurde abgewiesen.

In den Karpathen dauern die Kämpfe im westlichen Frontabschnitt an. In der Mitte der Front kämpfen deutsche und unsere Truppen mit Erfolg.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 2. Febr. (Str. Frl.) Sämtliche Berichte von der Nordfront heben den günstigen Stand der Verbündeten und den vorzüglichen Geist der Truppen hervor, der insbesondere durch die unverkennbare Überlegenheit unserer Artillerie gehoben ist.

Die Kämpfe in den Karpathen.

Wien, 2. Febr. (Str. Frl.) Unsere Truppen haben während der unausgeheilten Verfolgung der in den Karpathen geschlagenen Russen auf der Toronauer Linie die von der ungarischen Grenze etwa 10 Kilometer weit gelegenen galizischen Ortschaften Wyszkow und Ludwikowka besetzt. Die regellose Flucht der Russen ist durch den über meterhoch liegenden Schnee sehr erschwert. Bei Wyszkow verloren die Russen zwei Kanonen und mehrere hundert Gefangene und Tote. (Frl. Ftg.)

China verlangt Kiautschou.

Paris, 1. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Dem „Petit Parisien“ zufolge, hat China von Japan die Aufhebung der ihm während der Operationen zugestandenen Kriegszone und zugleich die Räumung der Eisenbahn von Tsingtau, sowie die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas über Kiautschou verlangt. Japan sei von dem Vorgehen Chinas sehr unangenehm berührt und habe erklärt, die Frage müsse sich erst bei dem Friedensschluß regeln. China müsse sich solange ruhig verhalten.

Kopenhagen, 2. Febr. (W. B.) Die Petersburger „Nowoje Wremja“ meldet aus Peking: Die diplomatischen Kreise verfolgen mit Spannung die Entwicklung des japanisch-chinesischen Konfliktes. Da China die letzte japanische Note nicht beantwortete, erzwang sich der japanische Gesandte eine längere Unterredung bei Yuanhsikai. Er warnte China kategorisch vor der eingeschlagenen Richtung in der Schantung-Frage. Die chinesischen Blätter machen in den schärfsten Wendungen England verantwortlich für Japans Auftreten. Die Rüstungen in China

werden mit Energie betrieben. — Nach einer Petersburger Meldung der Njersch überreichte China dem russischen Gesandten eine zweite Protestnote gegen die russischen Mongolei-Vereinbarungen über Eisenbahn und Telegraph in der Mongolei.

Englische Annäherung gegen Amerika.

London, 1. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach den Äußerungen der hiesigen Presse zu urteilen, weckt der amerikanische Gesetzentwurf betreffend den Ankauf von Schiffen große Unzufriedenheit in London. Man meint, daß die Annahme des Vorschlags und der darauf folgende Ankauf von deutschen Schiffen eine höchst ernste internationale Frage aufrufen müsse. Die englische Regierung habe der amerikanischen Regierung in Washington in klarer, bestimmter Sprache bekannt gegeben, daß England den Verkauf deutscher Schiffe nicht gutheißen werde, da er gleichbedeutend mit der Unterstützung Deutschlands wäre. Man erklärt, daß die Mitglieder des Kongresses, die den Vorschlag einbrachten, nicht gewußt hätten, daß sie mit dem Feuer spielten und daß sie, wenn sie Englands bestimmten Protest erfahren, auf dem Vorschlag nicht bestehen würden oder daß von republikanischer Seite alles geschehen werde, um dem vorzubeugen, daß der Vorschlag angenommen werde.

Berlin, 2. Febr. (Tl.) Seine Majestät der Kaiser wird sich im Laufe des morgigen Tages zu einer Besichtigung nach Wilhelmshaven begeben.

Berlin, 2. Febr. Nach der Kralauer „Nowa Reforma“ melden verschiedene Morgenblätter, die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen stehen nunmehr trotz des schlechten Wetters kaum mehr in Gefechtsweite von den Außenorten von Warschau. Die Bevölkerung der Stadt flüchte massenhaft in der Richtung auf Bialystok. Man sei der Meinung, daß die Russen sich nach der Räumung von Warschau in einer etwas kritischen Lage befinden. (Frl. Ftg.)

Hamburg, 2. Febr. (Tl.) Das hiesige Generalkommando hat angeordnet, daß auch die in Australien geborenen Engländer in Sicherheitshaft zu nehmen sind. Die hier befindlichen Austral-Engländer werden demgemäß in kürzester Zeit nach Ruhleben überführt werden.

London, 1. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus Galvestone: Die „Dacia“ ist gestern Mittag mit der Bestimmung Rotterdam in See geschoßen. — Auch das Dampfschiff „Pionier“, das früher in deutschem Besitz war, und jetzt in die amerikanischen Register eingetragen worden ist, nachdem es durch die Standard Oil Co. angekauft wurde, sei mit einer Ladung Petroleum abgefahren und ihm werde morgen das Dampfschiff „Moreni“ folgen, das zuvor ebenfalls ein deutsches Schiff gewesen sei.

Aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 68.

Musketier Bernhard Zimmer 3, Obergladbach, in franz. Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

Gefreiter der Reserve Anton Karl Schmidt, Bledienst, bisher verw., gest. im Lazarett Vertrieß 27. 8. 1914.

Infanterie-Regiment Nr. 140.

Ersatzreserve Hermann Ernst, Esch, leicht verw.

2. Garde-Reserve-Regiment.

Grenadier August Steumeg, Hestrich, verw.

Infanterie-Regiment Nr. 28.

Gefreiter der Reserve Adolf Tilmann, Walsdorf, leicht verw.

Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 4.

Gefreiter Karl August Schneider, Hestrich, schwer verwundet. Wehrmann Friedrich Schmidt, Niederrod, leicht verwundet. Wehrmann Rudolf Winterstein, Niederrod, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 118.

Musketier Friedrich Klaus, Idstein, gefallen.

Localnachrichten.

Idstein, 3. Februar 1915.

Stadtverordneten-Versammlung am 29. Januar 1915.

Anwesend sind unter dem Vorsteher des Herrn Baurat Scherer, die Herren Dietrich, Höhn, Hoffmann, Hoyer, Kappus, Landauer, Link, Philipp, Schild und Werner. Es fehlen mit Entschuldigung die Herren Schwenk, Nau, Junior, Dr. Klein, Merz; ohne Entschuldigung die Herren Michel und Roos. Vom Magistrat ist Herr Bürgermeister Leichtfuß anwesend.

Herr Stello. Stadtverordn.-Vorsteher Baurat Scherer begrüßt die Erschienenen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alle die guten Wünsche für das Jahr 1915 nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Allgemeinheit in Erfüllung gehen und daß der schwere Kampf unseres Vaterlandes zu einem siegreichen und guten Ende kommen möchte.

1) Feststellung der Rechnung 1913.

Herr Stadtv. Hoyer berichtet namens der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung.

Die Einnahmen betragen	178,105.40 Mark
Ausgaben	178,221.88

sodaß sich eine Mehrausgabe von 116.48 Mark ergibt. Bei der Kass. Landesbank sind als Betriebsfonds 19,366.42 M. angelegt. Die Einnahme-Reste betragen 9,978.89 M., wovon 5948.— M. inzwischen eingegangen sind. Für das Krankenhaus vergleichen sich Einnahme und Ausgabe. Dagegen sind noch 211.95 M. in Resten vorhanden.

Die namens der Rechnungsprüfungskommission beantragte Entlastung des Rechners wird einstimmig angenommen.

2) Neuwahl des Stadtverordneten-Vorstehers, des Schriftführers und deren Stellvertreter.

Es werden gewählt als Stadtv.-Vorsteher Herr Direktor Schwenk, als Stellvertreter Herr Baurat Scherer.

Zum Schriftführer und dessen Stellvertreter werden gewählt die Herren Emil Bach bezw. August Kaus.

3) Neuwahl der Kommissionen.

Die Kommissionen setzen sich für das Jahr 1915 wie folgt zusammen:

- 1) Finanz- und Budget: Schwenk, Philipp, Dr. Klein, Landauer, Junior, Link.
- 2) Rechnungsprüfung: Hoyer, Höhn, Roos, Nau, Dietrich, Philipp.
- 3) Baukommission: Scherer, Kappus, Michel, Schwenk, Werner, Höhn, Schild, Hoffmann.
- 4) Armenkommission: Dietrich, Hoffmann, Roos, Dr. Klein, Hoyer.
- 5) Wege, Straßen, Landwirtschaft etc.: Scherer, Höhn, Link, Kappus, Michel, Werner.
- 6) Gebäude, Wasserwerk, Totenhof, Sanitätswesen, Beseitigungsanlagen, etc.: Schild, Kappus, Nau, Landauer, Merz, Hoffmann, Hoyer.
- 7) Kanalisation: Schwenk, Scherer, Schild, Kappus, Merz, Hoffmann.
- 8) Krankenhaus: Dietrich, Schwenk, Nau.
- 9) Revision der Stadtkasse: Dietrich (an Stelle von Stadtv. K. Junior, der im Felde).

Herr Bürgermeister Leichtfuß weist nach Erledigung der Tagesordnung darauf hin, der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Städte sei bei dem Ministerium vorstellig geworden um zu erwirken, daß die Etatsaufstellung nicht mehr bis Anfang Februar beendet sein muß und ferner, daß der Etat der Stadt verlängert werden kann, um dadurch eine Neuaufstellung zu ersparen. Er schlägt vor, die Finanz- und Budgetkommission zu beauftragen, mit dem Magistrat gemeinsam zu beraten, ob ein neuer Etat aufgestellt oder ob der bisherige

auf ein Jahr verlängert werden soll, das alte Etatsjahr habe sich bis jetzt ganz günstig entwickelt. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Bürgermeister Leichtfuß macht ferner darauf aufmerksam, daß der Bundesrat Vorschriften über Regelung des Verkehrs mit Getreide- und Mehlvorräte, die am 1. Februar in Kraft treten, erlassen habe. Die Ausführungsbestimmungen seien bis jetzt noch nicht erschienen, aber es sei sicher, daß diese Bestimmungen große Veränderungen im Verkehr mit Brot- und Brotgetreide hervorrufen würden; er bittet deshalb die Herren aus der Stadtverordnetenversammlung, die er zur ehrenamtlichen Kontrolle dieser Maßnahmen bestimmen werde, den Magistrat zu unterstützen und mitzuwirken bei dieser schwierigen aber notwendigen Arbeit.

Herr Stello. Stadtv.-Vorst. Baurat Scherer weist darauf hin, daß es sich in den schon erwähnten Bestimmungen um die Sicherstellung der Volksernährung handle und daß auf den Gemeinden ein großer Teil dieser Arbeit hängen bleiben werde, und er bitte deshalb, daß alles nur mögliche von der Stadt getan werde, daß die Stadt ihre eignen Ländereien rechtzeitig und mit geeigneter Saat bestelle, daß ferner solche Ländereien, die von den Eigentümern nicht bestellt werden können, von der Stadt übernommen werden. Die Kommission für Landwirtschaft usw. möge sich dieser Sache annehmen und rechtzeitig gemeinsam mit dem Magistrat geeignete Entschlüsse fassen.

Herr Bürgermeister Leichtfuß erwidert darauf, daß das Nötige vom Magistrat bereits veranlaßt sei. Die städtischen Ländereien seien sämtlich mit Korn bestellt bis auf den Acker am Rüchenweiher und den über dem Krankenhaus. Es werde vom Magistrat erwogen, ob dieselben nicht mit Frühkartoffeln zu bestellen seien, die später für billiges Geld an die Einwohner abgegeben werden könnten. Es sei eine Hauptsache, daß jedes zur Verfügung stehende Land bepflanzt werde, und man gehe sogar soweit, daß man vorschläge, nicht besonders gute Wiesen zu bestellen. Uebrigens glaube er, daß man zu unseren Landwirten schon das Vertrauen haben könne, daß sie kein Stück Land liegen lassen, das nur irgendwie bebaut werden kann.

Herr Stello. Stadtv.-Vorst. Baurat Scherer schlägt zur Beratung in der Kommission vor, man solle geeignete Ländereien in der Nähe der Stadt aufteilen und an geringe Leute gegen wenig Geld verpachten, damit diese das Land als Garten bebauen können. In großen Städten bestünde diese Einrichtung schon lange und habe sich sehr gut bewährt.

Herr Stadtv. Professor Schild bringt den schon in der vorigen Sitzung von Herrn Höhn angeregten und damals nicht genügend geklärten Punkt betr. die Zeit des Streuens bei Glätteis noch einmal zur Sprache. Es sei sehr zu wünschen, daß frühzeitiger gestreut werde. Wenn die Fabrikarbeiter in die Fabrik gehen, sei es noch dunkel und es könne da sehr leicht etwas passieren. Oft sei auch noch nicht einmal gestreut, wenn die Bauarbeiter und die Schulkinder zur Schule gingen. Wenn z. B. ein Bauarbeiter die Wiesbadener- oder Bahnhofstraße, die beide ein sehr starkes Gefälle haben, herunterkomme und habe womöglich auch noch zwei Reißbretter unter den Armen, so könne er sich absolut nicht helfen. Vor Jahren sei dieser Fall ja vorgekommen und der Betreffende habe schwere Verletzungen am Arm und am Kopf davongetragen. Dann liege seiner Wohnung gegenüber ein unbebautes Grundstück, vor welchem niemals gestreut werde, obwohl es gerade an dieser Stelle am nötigsten wäre.

Herr Bürgermeister Leichtfuß bemerkt dem gegenüber, daß er jedesmal bei Beginn des Winters die nötigen Polizeivorschriften über das Streuen usw. mehrmals erlasse. Eine bestimmte Zeit für das Streuen lasse sich jedoch unmöglich festlegen.

gewaschen, gekocht oder gedämpft und gelangen zwischen eiserne Walzen, die mit gespanntem Dampf hoch erhitzt sind. Hier werden sie zerquetscht und dabei getrocknet und fallen in dünnen Scheiben, ähnlich wie Oblaten in einen darunter stehenden Kasten. Sollen sie weiter verarbeitet werden, so werden sie gemahlen, auf ein Siebwerk gebracht und hier von Schalen und Zellhäuten befreit. Durch das Sieb hindurch gehende Produkt gelangt als Kartoffelwalzmehl in den Handel. Da es ebenfalls vor dem Teigmachen mit dem Brotmehl innigst vermischt werden kann, eignet es sich zum Brotbacken ausgezeichnet. Wenn wir in der geschilderten Weise vorgehen und namentlich die Kartoffeln in ausgiebigster Weise zur direkten menschlichen Ernährung heranziehen, so wird es auch bei längerer Dauer des Krieges nicht möglich sein uns auszuhungern. Selbstverständlich muß und wird unsere Landwirtschaft bestrebt sein, auch in diesem Jahre eine möglichst hohe Ernte an Getreide und namentlich an Kartoffeln zu erzielen.

Als besonders günstig ist es zu bezeichnen, daß die Zuckerrübenanbaufläche eingeschränkt und die Kartoffelanbaufläche entsprechend vergrößert werden kann. Bei der großen Bedeutung, die der Kartoffel zur Volksernährung zukommt, ist eine derartige Maßnahme dringend zu empfehlen. Wenn so die Zurückgebliebenen ebenso ihre Pflicht erfüllen wie unsere Kämpfer draußen in der Front, so kann

er selbst kontrolliere soweit ihm dies möglich, wo und wo nicht gestreut sei und lasse nötigenfalls die Hausbesitzer durch die Polizeibeamten noch zum Streuen auffordern. In dem einen besonderen von Herrn Professor Schild angeführten Fall habe er den Besitzer des Grundstückes schon oft gemahnt. In solchen kleinen Sachen gleich mit Strafe vorzugehen, erscheine ihm nicht angebracht.

Herr Stadtv. Professor Schild stimmt zwar zu, daß man die Leute nicht gleich strafen soll, glaubt aber, daß in einem solchen Falle, wie dem genannten, eine Strafe zur Ordnung bringen könne. Dann werde immer gesagt: „Wir sind ja versichert“, sodaß man annehmen könnte, man brauchte deshalb die Sache nicht so genau zu nehmen. Es sei aber sicher, daß sich die Versich.-Gesellschaft den einzelnen Fall genau ansehen und untersuchen werde, ob der Hausbesitzer auch seinen Pflichten nachgekommen ist. Es ist bekannt, daß die Versich.-Gesellschaften niemals gleich bei der Hand sind mit dem Auszahlen der Versicherungssumme. — Nach einer weiteren kurzen Aussprache in dieser Sache wird die Versammlung um 6 1/2 Uhr geschlossen.

— Das eiserne Kreuz erhielt am Kaisers Geburtstag für seine Unererschrockenheit und Tapferkeit bei französischen Durchbruchversuchen der Gefreite Otto Schwenk von hier. Schwenk dient als Kriegsfreiwilliger beim Res.-Feld.-Art.-Reg. 21.

— Zur Beschlagnahme der Mehl- und Getreidevorräte. Sicher ist die Beschlagnahme den Besitzern gegenüber ein harter Eingriff. Aber er war im Interesse der Gesamtheit nicht zu umgehen, und dieses allein kann jetzt bestimmend sein. „Der vaterländische Boden und die aus ihm zu gewinnenden Nahrungsmittel“ hat der Geschäftsführer des Deutschen Bauernbundes kürzlich mit Recht geschrieben, „sind in solchen Zeiten Besitz der Allgemeinheit. Diese hat anzugeben, wie die Verteilung der vorhandenen Lebensmittel vorzunehmen ist.“ Man darf hoffen, daß auch die Landwirtschaft sich dieser Einsicht nicht entziehen wird. Was jetzt den Landwirten geschieht, das ist der Industrie und dem Handel, soweit sie im Besitze von wichtigen Rohstoffen oder Materialien für die Kriegführung sind, in großem Umfange ebenfalls geschehen und sie haben es willig getragen. Die Preise, die mit der Höchstpreis-Verordnung für Getreide festgesetzt sind, sind reichlich hoch, das haben damals die Vertreter der Landwirtschaft selbst erklärt; so liegt hier kein Grund zur Klage vor. Und daß mit der Beschlagnahme die Diskussion über Erhöhung oder Aufhebung der Höchstpreise ein für alle Mal glücklich zu Ende ist, daß jeder, der jetzt noch Vorräte zurückhält, keine Aussicht auf Mehrerlös, sondern nur noch die Aussicht auf Strafen hat, das wird hoffentlich am stärksten dazu beitragen, die Vorräte aus den Verstecken herauszuholen und sie dem Konsum zuzuführen.

(S) Die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Idstein hielt am Samstag, den 23. Januar im „Deutschen Kaiser“ ihre Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Kolonnenführers A. Kunz ab. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick seit Gründung der Kolonne, hob insbesondere die Verdienste der Herren Stabsarzt Dr. Klein und Direktor Schwenk, ersterer als Gründer und ärztlicher Leiter und letzterer als Mitbegründer durch unentgeltliche Hergabe der Anstaltskuchenhalle zu Übungszwecken, hervor. Es sollte nun die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen werden, aber auf Vorschlag des Mitgliedes Feuerbach sen. wurde nach kurzer Debatte die Wahl des Gesamtvorstandes beschlossen. Als Kolonnenführer wurde A. Kunz wieder- und als Stellvertreter R. Feuerbach sen. neu gewählt. Ferner wurden wiedergewählt A. Jung Kaufmann, Kassierer und Schriftführer, G. Dürr, Pfleger, Zeug-Verwalter und E. Gudeß, Kolonnenbiener. Der Vorsitzende wurde ermächtigt an der

uns der vollständige Sieg nicht fehlen und Dietrich Eckhardt soll mit seinem in der Kreuzzeitung veröffentlichten Gedicht des Inhalts, daß Gott dem Tüchtigsten den Sieg bescheren möge, recht behalten. Es mag hier folgen:

Deutschland.

Vater im Himmel, sie fleh'n zu dir alle,
Alle die Völker in brennender Not,
Daß deine Hand auf den Schuldigen falle,
Der ihnen Verd und Heimat bedroht.

Kindlicher Glaube. Als ob nur dein Wille
Waltete, wenn du dein Donnerwort rufst.
Doch über dir in ewiger Stille
Steht das Gesetz, das du selber dir schufst.

Nichts wird vollendet und nichts wird begonnen
Ohne das eiserne Mäh dieser Pflicht;
Ihm nur gehorchend, freisen die Sonnen,
Branden die Meere und wandert das Licht.

Untertan sind ihm Herzen und Hände,
Dirne und Blut von Geschlecht zu Geschlecht,
Sausende Kugeln und lodernnde Brände
Ihm, das da lautet: Ordnung und Recht.

Vater im Himmel, entschlossen zum Tode,
Anien wir vor dir. O antworte nun.
Ist noch ein Volk, das dem hehren Gebote
Reblicher dient, als wir Deutsche es tun.

Gibt es ein solches? Dann Ewiger spende
Schicksalsgewaltig ihm Lorbeer und Sieg.
Vater, du lächelst? O Glück ohne Ende —
Auf und hinein in den heiligen Krieg.

Heeres- und Volksernährung.

(Schluß.)

Ferner benutzt man sie als Zusatz zur Herstellung von Schokolade und Wurst, sowie zu Bereitung von Backwaren in Konditoreien. Zur Brotbereitung läßt sich die Kartoffel in jeder Form verwenden. Am einfachsten ist es Kartoffeln zu kochen, zu schälen und zu zerreiben, oder durch ein Sieb zu drücken und sie so dem Brotteiche zuzusetzen. Bei Verwendung von reiner Stärke, die man schon mit dem Mehl vermischt, läßt sich ein sehr schönes helles Brot erzielen. Die Herstellung der reinen Stärke erfolgt in der Weise, daß die rohen Kartoffeln zu einem feinen Brei zerrieben und die Stärkekörner mit viel Wasser auf einem Sieb ausgewaschen werden. Die Zellhäute bleiben auf dem Siebe zurück und können verfüttert werden. Die Stärkekörner sind in kaltem Wasser nicht löslich und setzen sich auf dem Boden des Gefäßes ab. Nach dem Abgießen des Wassers werden sie getrocknet und kommen als reine Stärke zum Verkauf. Diese Stärkekörner unterscheiden sich von denen des Roggens und Weizens nur durch ihre Größe. Die chemische Zusammensetzung ist die gleiche. Wegen der höheren Herstellungskosten tritt die Verwendung reiner Stärke hinter der des Kartoffelwalzmehls und der Kartoffelkoden zurück. Die Herstellung der Kartoffelkoden beruht auf folgendem Verfahren. Die Kartoffeln werden sauber

Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung ein Vitzgeuch zu richten, um Ueberlassung eines Lokals für einen Abend in der Woche, ferner um eine pekuniäre Unterstützung. Die Beschaffung von Uniformen soll zurückgestellt bleiben bis nach dem Ende des Krieges. Zur Rechnungsprüfungskommission wurden die Herren Prof. Reumann und Göbel und H. Grünbaum gewählt. Es wurde ferner beschlossen an jedem letzten Sonntag im Monat eine Versammlung abzuhalten. Zum Schlusse gedachte der Vorsitzende mit einigen Worten der großen Zeit und brachte ein dreifaches Hurra auf unseren allbeliebten Kaiser Wilhelm II. aus. Während der Versammlung wurde eine Zellerfassung zum Besten eines schwerverwundeten Mitgliedes veranstaltet. Die Versammlung war gut besucht.

Kinderkrankenpflege. In der Generalversammlung am 30. Januar cr. wurden u. a. folgende 2 wichtige Beschlüsse gefaßt, die hiermit zur Kenntnis aller Beteiligten gebracht werden: 1) Zu § 18 der Satzungen tritt ein Nachtrag in Kraft: „Außerdem kann unter Umständen eine Beihilfe auch bei Behandlung auswärts durch einen Arzt oder in einem Krankenhaus geleistet werden, wenn einer der hiesigen Ärzte dies für nötig hält. Dem Vorstande ist sofort davon Mitteilung zu machen, d. h. also vor der Ueberführung.“ 2) Um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, kommen von jetzt ab bei jeder Krankenhausbehandlung gedruckte Aufnahmescheine zur Verwendung.

Der kommandierende General des 18. Armee Korps gibt bekannt, daß der Privatverkauf von Kugelschutzpanzern allgemein verboten ist. Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehrprüfungskommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden, was nachzuweisen ist. — Das Verbot der Veräußerungen von Decken ist dahin eingeschränkt, daß von jetzt ab die Veräußerung von Decken an Einzelpersonen zur Deckung des eigenen Bedarfs gestattet wird.

Vom Viehmarkt. Der vorgestrige Frankfurter Schweinemarkt war mit 2142 Schweinen besetzt, das sind 515 weniger als vor 8 Tagen, — ein Zeichen, daß die Dauerwarenfabrikation auch auf dem Lande jetzt mit Volldampf arbeitet. Der Auftrieb wurde schnell ausverkauft. Die Preise erreichten eine Höhe, wie sie noch sehr selten notiert ward. Vollfleischige Schweine von 80 bis 150 Kilo kosteten pro Pfund Schlachtgewicht 90—92 Pfennig, das sind 5 Pfennig mehr als vor 8 Tagen. Vollfleischige Schweine unter 80 Kilo kosteten 90 Pf. gegen 83 bis 85 Pf. der Vorwoche. Vergleicht man diese Preise mit denen der letzten Jahre, so kommt die heutige Notierung der am 7. Oktober 1912 am nächsten, wo 80 bis 90 Pf. gezahlt wurden. Am Rindermarkt fielen die Preise bei Ochsen etwas, während Bullen und Kühe sich hielten. Kälber dagegen gingen um 2 Pf. pro Pfund Schlachtgewicht zurück. Schafe behaupteten den vorwöchigen Preis. — In Wiesbaden notierten die Preise für Schweine 4 Pf. pro Pfund weniger als am Frankfurter Markt.

Nus Nah und Fern.

Ramberg, 2. Febr. Dem Varrer der hiesigen evangelischen Gemeinde, Herrn O. Kaiser, Oberleutnant der Reserve, wurde für die tapfere und erfolgreiche Führung einer Kompanie in Feindesland (Rugland) das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Niederreifenberg, 29. Jan. Im Alter von 60 Jahren starb Herr Friedrich Sturm, früherer Besitzer des Gasthauses Sturm auf dem Großen Feldberg.

Falkenstein, 1. Febr. Der gestrige Sonntag stand wie sein Vorgänger, wieder im Zeichen des Wintersports. Leider ereigneten sich bei Ausübung desselben nicht weniger als sieben Unfälle, darunter einer ernsterer Art, indem ein Frankfurter Herr eine schwere Bauchschloerlegung erlitt und in das Cronberger Krankenhaus transportiert werden mußte.

Wiesbaden, 29. Jan. Die Vorstandssitzung des Gewerbevereins für Nassau betraf u. a. auch über Maßnahmen zur Vinderung der Kriegsnot seiner Mitglieder. Den Angehörigen werden erhebliche Beträge als Unterstützung gezahlt; zur Stärkung des Fonds sind in den einzelnen Vereinen Sammlungen und Kriegsabende veranstaltet worden. Im Felde stehende Mitglieder sind von der Beitragsleistung befreit. Um Heereslieferungen für das nassauische Handwerk zu erlangen, soll zur Gründung von Lieferungsvereinigungen oder Genossenschaften innerhalb des Vereins geschritten werden. Die Generalversammlung des Vereins fällt in diesem Jahre aus.

Hanan, 1. Febr. Ein hiesiger Oekonom, der bei der angeordneten Beschlagnahme der Kartoffelvorräte 25 Zentner Kartoffeln verheimlicht hatte, wurde deshalb heute von der Strafkammer zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Berlin, 31. Jan. Dem „Berliner Lok.-Anz.“ zufolge ist in Middelkerke vor einigen Tagen Leutnant z. S. Egon v. Kluck, der älteste Sohn des Generalobersten v. Kluck, bei einem Artilleriegefecht gefallen.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande
:: und macht sich strafbar. ::**

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 3. Februar.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Französische Angriffe gegen unsere Stellung bei Berthes wurden abgewiesen. Auf der übrigen Front fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues. In Polen nördlich der Weichsel haben die Kavalleriekämpfe zum Zurückwerfen der Russen geführt. Südlich der Weichsel führten unsere Angriffe östlich Bolimow zur Eroberung des Dorfes Wumin. Am Wola-Seglowiek wird noch gekämpft. Seit dem 1. Februar sind hier über 4000 Gefangene gemacht und 6 Maschinengewehre erbeutet worden. Russische Angriffe gegen unsere Stellungen an der Bzura wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Rotterdam, 3. Febr. (Ill.) Wie Lloyds in London melden, wurden gestern infolge der Jagd, die deutsche Unterseeboote auf englische Handelsschiffe machen, sieben Dampfer als überfällig eingetragenen. Die Versicherungssprämie ist mehr als verdoppelt worden. (Dtsch. Tagesztg.)

London, 3. Febr. (Ill.) Das Organ der Landarbeiterpartei, der „Daily Citizen“, kündigt an, daß am 18. Februar in 44 größeren Städten Kundgebungen gegen die Teuerung stattfinden sollen. (Tägl. N.)

Mailand, 3. Febr. (Ill.) „Sera“ meldet aus Lissabon: Ministerpräsident Dato erklärte im Senatsausschuß, die Regierung werde für die Aufrechterhaltung der Neutralität Portugals eintreten. (Tägl. Rund.)

als das englische Mondamin

Besser ist
Dr. Oelker's Gustin

zur Bereitung von Puddings, Milch und Fruchtlammeris.

In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg. überall zu haben.

Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!



Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst
in Idstein.

Mittwoch, den 3. Febr. 1915,
abends 8 Uhr.

Vikar Lauth.

Lied: Nr. 255, Vers 1—5
Gebet.

Orgelspiel.

Schriftverlesung.

Lied: Nr. 288, Vers 1—5.

Schriftverlesung.

Lied: Nr. 268, Vers 1.

Gebet für unsre Soldaten im Felde.

Orgelspiel.

Gebet für die Hinterbliebenen der im Kampfe

Gefallenen.

Lied: Nr. 80, Vers 9.

Vater Unser.

Lied: Nr. 259, Vers 5.

Segen.

Kaufe

wollene Stricklumpen

zu höchsten Preisen.

Frau David Liebmam,
Ramberg, Neumarkt Nr. 11.

Vaterl. Frauenverein Idstein.

Die Frauen und Jungfrauen in Stadt und Land werden herzlich gebeten, als freiwillige Helferinnen bezw. als bezahlte Kräfte mitzuwirken bei der Bearbeitung der wollenen Decken für unsere Krieger in Feindesland. Eile tut not!

Auch tüchtige Schneider und Schneiderinnen finden lohnende Beschäftigung. Wir bitten, sich bei der Vorsitzenden unseres Vereins, Frau Dr. Klein, zu melden.

Wer ist bereit, Nähmaschinen zur Verstellung der Wolldecken zur Verfügung zu stellen?

In Anbetracht der bitteren Kälte, die sowohl auf dem östlichen, wie auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz herrscht, wird jeden Tag gearbeitet, auch abends.

Namens des Vorstandes:

Dir. Schwenk, Schriftführer.

Kirchengefangenverein Idstein.

Freitag, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr,

Generalversammlung

im Lokale der Brauerei Merz in der Borngasse.

Unsere aktiven und inaktiven Mitglieder werden hiermit gebeten sich recht zahlreich zu beteiligen. Idstein, den 1. Februar 1915.

Der Vorstand.

Ruhholz-Verkauf.

Folgendes Ruhholz aus dem Gemeindewald Wüstems soll im Wege schriftlichen Angebots verkauft werden:

Los Nr. 1 Distr. 1b Heiseheck

81 fichten Stämme mit 21,67 Festm.

94 " Stangen 1r Kl.

Los Nr. 2 Distr. 1c Heiseheck

67 fichten Stämme mit 62,66 Festm.

Los Nr. 3 Distr. 7 Windhain (Abtrieb)

60 fichten Stämme mit 45,76 Festm.

Nr. 1—60

Los Nr. 4 Distr. 7 Windhain (Abtrieb)

67 fichten Stämme mit 50,81 Festm.

Nr. 61—127

Los Nr. 5 Distr. 6 Windhain

177 fichten Stämme mit 56,03 Festm.

45 " Stangen 1r Kl.

Nr. 128—307

Los Nr. 6 Distr. 6 Windhain

169 fichten Stämme mit 51,98 Festm.

19 " Stangen 1r Kl.

1 " 2r "

Nr. 308—481.

Angebote sind getrennt nach Losen bis zum 14. Februar ds. Js., vormittags 11 Uhr, mit der Bezeichnung Ruhholz-Verkauf bei dem Bürgermeisterei Wüstems abzugeben, wo die Eröffnung der eingegangenen Angebote an dem genannten Zeitpunkt erfolgt.

Aufmaßlisten und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Wüstems, den 31. Januar 1915.

Reuter, Bürgermeister.



Ein großer Transport erstklass. junger Münsterländer Pferde steht bei mir zum Verkauf.

Jul. Meckermann,
Langensiefelbach.

Verkaufe von Freitag ab
junges Kuhfleisch
pro Pfund 70 Pfg.

Frei Heß, Idstein.

Eine 3-Zimmerwohnung

in der Limburgerstraße auf 1. April zu vermieten. Näh. bei Friedr. Kösting, Idstein, Böbergasse.

Ein kinderloses Ehepaar sucht eine 2-Zimmerwohnung. Näh. i. Verlag der „Idsteiner Zeitung“.

Saubere, zuverlässige

Monatsfrau

für leichte Arbeit in kleinen Haushalten bei gutem Lohn zum 15. Februar gesucht. Näh. im Verlag der „Idsteiner Zeitung“.

Gefunden: 1 wollene Halschale,
1 Schlüssel.
Bürgermeisterei Idstein.

Entlaufen:

1 deutscher Schäferhund (Rüde), auf den Namen „Luz“ hörend. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Vor Anlauf wird gewarnt.
Bruchhäuser, Haltestelle Niederseelbach.

Kriegsfürsorge.

Der städtische Zuschuß zur Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen für den Monat Januar wird Morgen (Dienstag), vormittags von 8—12 Uhr, bei der Stadtkasse ausgezahlt.

Idstein, den 3. Februar 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Ortsstatut der Stadtgemeinde Idstein über Straßenreinigung.

Auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. November 1914 folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung — und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt — bereits auf Grund einer Observanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2. Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Wege nur durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3. Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4. Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Stadt die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5. Uebernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6. Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Magistrat offen liegende Liste gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Stadtgemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7. Alle in § 1 nicht bezeichneten, zur Straßenreinigung gehörigen Leistungen, insbesondere die Schneefuhr und das Besprengen der Straßen zur Verhinderung der Staubeentwicklung übernimmt die Stadt.

§ 8. Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 9. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Idstein, den 10. November 1914.

Der Magistrat:

(L. S.) Leichtfuß, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu diesem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Idstein, den 14. Dezember 1914.

Die Ortspolizeibehörde:

(L. S.) Leichtfuß, Bürgermeister.

B. A. ⁸⁸ / 14.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1914.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) J. B. Linz.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 2. Februar 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Idstein folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadt Idstein vom 10. November 1914 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Stadt Idstein dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschl. der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig wöchentlich zweimal und zwar Mittwochs und Samstags früh bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen. Es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallösung zu lehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen.

§ 2. Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 3. Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Eis und Schnee zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wassers während der Frostzeit ist untersagt.

§ 4. Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetters müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 5. Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungswasser usw.), Böden, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Idstein, den 12. November 1914.

Die Polizeiverwaltung:

(L. S.) Leichtfuß, Bürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 2. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung, Seite 1529), sowie der §§ 143 und 144 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung, Seite 195) wird mit Zustimmung des Magistrats für die Stadt Idstein folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die unterm 10. Juli 1871 erlassene Polizeiverordnung für die Stadt Idstein wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Idstein, den 2. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung:

(L. S.) Leichtfuß, Bürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 2. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die am 1. ds. Mts. in den städtischen Walddistrikten Galgenbaum und Cäsarshaag stattgehabte Holzversteigerung ist genehmigt und wird das Gehölz am 9. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, den Steigern überwiesen.

Idstein, den 3. Februar 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unsers lieben Verstorbenen

Philipp Wittlich,

den Kameraden, dem Männerquartett Eintracht, der Turngesellschaft und seinen Mitarbeitern für das Eingekleidete und die Widmung der Kränze, sowie Allen die ihn zur letzten Ruhe hütete geleitet, sagen wir den herzlichsten Dank. Ganz besonders aber danken wir den Schwestern des Krankenhauses für die liebevolle Pflege und dem Herrn Vikar Lauth für die erhebenden und trostreichen Worte am Grabe.

Idstein, den 2. Februar 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:

J. d. R. Sophie Wittlich u. Kinder.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 8. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald in den Distrikten

Eichelfeld und Heidekopf,

folgendes Gehölz versteigert:

1605 eichen Wellen

79 Raum. Nadelholz-Ankuppel

55 " " -Reiser.

Anfang im Eichelfeld.

Idstein, den 31. Januar 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 12. Februar ds. Js., wird im hiesigen Stadtwald, in den Distrikten

Potafschhaag, Hohewald, Hohekanzel,

Steinritsch,

folgendes Gehölz versteigert:

264 Raum. buchen Scheitholz

149 " " Ankuppelholz

480 buchen Wellen

140 Raum. Nadelholz-Ankuppel

136 " " -Reiser.

Anfang vormittags 11½ Uhr, im Potafschhaag. Das Nadelholz liegt im Distrikt Steinritsch direkt am Wege von Niederfeelbach nach der Lenzenmühle und wird hier die Versteigerung gegen 2 Uhr nachmittags fortgesetzt.

Idstein, den 2. Februar 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 5. Februar d. Js., vormittags 10½ Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindefeld, in den Distrikten

Reinborner-Wald und Diefenbach,

folgendes Gehölz zur Versteigerung:

13 Raum. eichen Scheit- u. Ankuppelholz

7 " " Nadelholz-Ankuppel

597 " " buchen Scheit- u. Ankuppelholz

6470 buchen Wellen.

Anfang an der Straße Esch-Niederems.

Niederems, 1. Februar 1915.

Müller, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 6. Februar, vormittags 10½ Uhr anfangend, kommt im Niederfeelbacher Wald an Gehölz zur Versteigerung:

Distr. Lenzenberg 15a und 16,

2 eichen Stämme von 1,99 Festm.

26 buchen " " 14,22 "

68 Raum. buchen Scheit

217 " " Ankuppel

3350 Stück buchen Wellen.

Anfang am Stammholz.

Niederfeelbach, den 3. Februar 1915.

Christ, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die am 29. v. Mts. im Distr. Rößberg 14a abgehaltene Holzversteigerung ist, mit Ausnahme des eichen Stammholzes, genehmigt. Ueberweisungstermin Freitag, den 5. ds. Mts., vormittags 10 Uhr.

Eschenhahn, den 2. Februar 1915.

Thomae, Bürgermeister.